



**Beschlussvorlage DS 400/2023/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 06.06.2023

**Fachbereich:** Fachbereich I  
**Bearbeiter:** Verwaltung  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss der ersten geänderten  
Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten (Bezug auf DS 367/2022/19-24)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	19.06.2023	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:**

- 1.) Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf der Stellplatzsatzung (Stand 02/2023) gemäß der beigefügten Unterlagen abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken oder Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**
- 2.) Den Entwurf der 1. geänderten Stellplatzsatzung (Stand 02/2023). Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Stellplatzsatzung ortsüblich bekanntzumachen.**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Zeitraum April 2023 bis Mai 2023 die von der Gemeindevertretung beschlossene Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) der 1. überarbeiteten Stellplatzsatzung (Stand 02/2023) durchgeführt. Dafür wurden folgende Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (keine Stellungnahme eingegangen)
- Landesamt für Umwelt
- Landesbetrieb Straßenwesen (keine Stellungnahme eingegangen)
- Landkreis Märkisch – Oderland (keine Stellungnahme eingegangen)
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland – Spree (keine Stellungnahme eingegangen)
- IHK Ostbrandenburg (keine Stellungnahme eingegangen)
- Gemeinsame Landesplanung Berlin / Brandenburg
- Landesamt für Bauen und Verkehr

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der o.g. Trägern öffentlicher Belange ergaben sich lediglich Hinweise, welche jedoch keinen tatsächlichen Abwägungsbedarf auslösen. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Der Inhalt der Stellungnahmen kann dem Abwägungsprotokoll (Stand 05/2023) entnommen werden (Anlage zur Beschlussvorlage).

Eine separate Genehmigung des vorliegenden Satzungsentwurfs durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist nicht erforderlich, da eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 87 Abs 8 BbgBO durchgeführt wurde.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche:	nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte:	nicht erforderlich – ergibt sich aus Bauordnungsrecht

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

**Anlagen:**

- 1: Entwurf der Stellplatzsatzung (Stand 02/2023)
- 2: Abwägungsprotokoll (Stand 05/2023)

---

Sven Siebert  
Bürgermeister